

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure
in Schleswig-Holstein**

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Brief- und Kontaktadresse
Netzwirtschaft
Installateurwesen
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg

Jenny Richter
T 0 43 31-18-29 63
F 0 43 31-1 81-29 63
jenny.richter
@eon-hanse.com

23. Mai 2012

Installateurinformation 3/2012

- 1. Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord 2012**
- 2. VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4102 "Anschlusschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung"**
- 3. Hinweis zur Legung von Hauptstromversorgungssystemen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. TAB NS Nord 2012 - Technische Anschlussbedingungen

Nach Inkrafttreten der VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4101, VDE-AR-N 4102 und VDE-AR-N 4105 sowie der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zum 1. August 2011 haben sich die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden, geändert.

Diese Änderungen waren Anlass für die Überarbeitung der Technischen Anschlussbedingungen. Die Landesgruppen Norddeutschland und Berlin/Brandenburg des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) haben die technische Richtlinie „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz - TAB NS Nord 2012“, Ausgabe 2012, erarbeitet, mit der die neuen Vorgaben abgebildet werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 20 NAV teilen wir Ihnen hiermit die Inkraftsetzung der TAB NS Nord 2012 als Technische Anschlussbedingungen im Sinne des § 20 NAV für unser Netzgebiet zum 01.06.2012 mit.

Die TAB NS Nord 2012, sowie die Anwendungsregel VDE-AR-N 4101- Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz sind in **Neuanlagen, Erweiterungen und Veränderungen einer Kundenanlage anzuwenden.**

Im Einzelnen ist darauf zu achten, dass bei der Planung von Zählerplätzen ist der obere Anschlussraum dem Netzbetreiber vorzuhalten. Dies bedeutet, dass z.B. eine Kellerversorgung nur durch einen **doppelten Anschlussraum** im Zählerplatz zu realisieren ist.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Außerdem ist in Mehrkundenanlagen im Allgemeinversorgungsteil, eine RJ45 Schnittstelle vorzuhalten. Die Schleswig-Holstein Netz AG verzichtet vorerst auf die in der VDE AR N 4101 geforderte Verdrahtung. Sollten mehrere Zählerräume nötig sein, so ist in jedem Zählerraum eine RJ45 Schnittstelle zu installieren. Hier verzichten wir vorerst ebenfalls auf eine Verdrahtung.

Für eine ordnungsgemäße Planung und Errichtung von Zählerplätzen und Netzan-
schlüssen im Innen- und Außenbereich sind Kenntnisse der VDE-AR-N 4101 und
4102 unbedingt erforderlich. Auf die Kenntnisse der VDE-AR-N 4105 wird in der
TAB NS Nord Ausgabe 2012 hingewiesen. Diese VDE Anwendungsregeln finden Sie
in Ihrem VDE Auswahlordner.

2. Anschlussschränke im Freien

Die VDE- Anwendungsregel VDE-AR-N 4102 "Anschlussschränke im Freien am
Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung" - Technische Anschlussbedingun-
gen für den Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken, Zähleranschlus-
säulen, Telekommunikationsanlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge - ist mit
Anwendungsbeginn zum 1.4.2012 erschienen.

Diese VDE-Anwendungsregel gilt für Anschlussschränke außerhalb von Gebäuden,
die ein- oder dreiphasig an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung an-
geschlossen werden. Sie gilt für ortsfeste Schalt- und Steuerschränke und Zähleran-
schlussssäulen. Beispiele hierfür sind Straßenverkehrs-Signalanlagen nach DIN EN
50556, Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, Haltestellen für den öffentlichen Nah-
verkehr, Pumpenanlagen, Messstationen usw. sowie Telekommunikations-
Einrichtungen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

3. Hinweis zur Legung von Hauptstromversorgungssystemen

Die Verlegeart von Hauptstromversorgungssystemen (Steigeleitungen) führt gelegent-
lich zu Diskussionen. Hierzu stellen wir klar, dass unbedingt auf eine übersichtliche,
klare Leitungsführung zu achten ist.

Hauptstromversorgungssysteme sind grundsätzlich unter Berücksichtigung des zuläs-
sigen Spannungsfalls ungeschnitten vom Netzanschlusspunkt (Hausanschlusskasten)
bis zur Messeinrichtung (Zählerschrank) im gesamten Verlauf sichtbar zu verlegen.

Eine Legung unter Putz, in Hohlraumwänden oder im Estrich ist nicht statthaft. Damit
soll das von der Leitung mit hoher Kurzschlussleistung ausgehende Gefahrenpotential
verringert werden.

Freundliche Grüße


i.A. Uwe Bauer


i.A. Jenny Richter